



Name des Kindes _____

Informationen und Einwilligung zur Verwendung von Werken, Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

Das Thema „Datenschutz/Datenschutzrecht“ gewinnt auch in den Schulen immer mehr an Bedeutung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern und Eltern ist im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt.

Gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz dürfen Schulen, Schulbehörden, Schulträger (...) personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies

- zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§ 2)
- der Fürsorgeaufgaben
- zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler
- zur Erforschung der Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist.

Im Schulalltag gibt es zusätzlich aber viele Ereignisse, bei denen Werke oder Personenabbildungen Ihres Kindes entstehen können. Zur eventuellen Veröffentlichung dieser benötigen wir Ihr Einverständnis. Bitte lesen Sie die Punkte aufmerksam und kreuzen Sie am Ende deutlich sichtbar an. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich widerrufbar. Im Falle des Widerrufs dürfen Veröffentlichungen zukünftig nicht mehr erfolgen. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile. Bedenken Sie aber bitte auch immer, dass Ihr Kind bei einer „Nicht-Einwilligung“ auf keinem Gruppenfoto der Klasse zu sehen sein wird.

1. Einwilligung zur Erstellung von Personenabbildungen Ihres Kindes durch den Schulfotografen

Zu besonderen Ereignissen, wie zum Beispiel der Einschulung oder dem Ende der Grundschulzeit fertigt ein von der Schule beauftragter Fotograf Personenabbildungen Ihres Kindes und der Klasse an, die Sie im Anschluss käuflich erwerben können.

- Ich erkläre / wir erklären unser Einverständnis
 Ich bin / wir sind nicht einverstanden

2. Einwilligung zur Erstellung von Personenabbildungen Ihres Kindes durch Fotografen der lokalen Presse

Zu besonderen Ereignissen, wie zum Beispiel der Einschulung, fertigt ein Fotograf der lokalen Presse Gruppenfotos aller Schulanfänger an. Diese Fotos werden dann durch die lokale Presse veröffentlicht. Die Kinder werden dabei nur mit Vornamen genannt. Eine Zuordnung Name – Kind findet nicht statt. Im Rahmen des Unterrichts oder schulischer Projekte bzw. Feste kann es vorkommen, dass die lokale Presse Aufnahmen Ihrer Kinder machen möchte, um über das Schulleben der Erich-Kästner-Schule zu berichten. Eine Zuordnung Name – Kind findet nicht statt.

- Ich erkläre / wir erklären unser Einverständnis
 Ich bin / wir sind nicht einverstanden



3. Einwilligung zur Erstellung und Weitergabe von Personenabbildungen Ihres Kindes durch schulisches Personal

Das schulische Personal der Erich-Kästner-Schule darf im Rahmen von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten Fotos Ihres Kindes erstellen wie zum Beispiel:

- bei Klassen- oder Schulfesten
- beim Jahrgangstreffen
- bei Klassenausflügen, auf Klassenfahrten
- im Gottesdienst
- bei sportlichen Veranstaltungen
- beim Theaterbesuch
- an Projekttagen, Bastelvormittagen, Kreativnachmittagen
- während der Arbeitsgemeinschaften
- in Projektphasen des Unterrichts

und diese zur Veröffentlichung an die Schulleitung weitergeben.

- Ich erkläre / wir erklären unser Einverständnis
 Ich bin / wir sind nicht einverstanden

4. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes auf der Homepage oder in der Schülerzeitung, dem Jahresbericht oder in der Schulchronik der Schule

Um die Homepage der Erich-Kästner-Schule mit Leben zu füllen und von Schulveranstaltungen zu berichten, werden ausgewählte Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern ohne Angabe von Namen öffentlich zugänglich gemacht. Ebenso werden Personenabbildungen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen oder für schulische Zwecke (Schülerzeitung, Jahresbericht, Chronik) veröffentlicht. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung, bedarf der gesonderten Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Es werden niemals Personenabbildungen veröffentlicht, die entstellend, peinlich oder verletzend sein können.

- Ich erkläre / wir erklären unser Einverständnis
 Ich bin / wir sind nicht einverstanden

5. Einwilligung zur Veröffentlichung von Werken und Arbeitsergebnissen sowie Film-, Video- und Tonaufzeichnungen Ihres Kindes im Schulgebäude

Im Unterricht oder auch als Hausaufgabe entstehen zahlreiche sehenswerte Werke (z.B. selbstgemalte Zeichnungen, kurze eigene Texte). Diese hängen bzw. stellen die Lehrkräfte oder schulischen Mitarbeiter regelmäßig in der Pausenhalle aus, so dass alle Kinder und Eltern sowie Besucher und Gäste daran teilhaben können. Die Werke sind ausgezeichnet mit dem Vornamen des Kindes und der Jahrgangsstufe.

- Ich erkläre / wir erklären unser Einverständnis
 Ich bin / wir sind nicht einverstanden

Diese Einwilligung gilt bis zum Ender der Schulzeit oder bis zum Widerruf der Einwilligung.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten